



Beschlussauszug

16. Sitzung des Entwicklungs- u. Planungsausschusses vom 09.05.2023

Öffentlicher Teil:

**Top 2 Bebauungsplan Nr. 153 für das Gewerbegebiet südlich der Sudetenstraße und westlich des Bunsenweges;
Behandlung der Stellungnahmen; Billigung der Planung; Beschluss über die öffentliche Auslegung;
Vorlage: VO/4905/23**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gewerbegebiets Geretsried-Süd wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit einem Stadtentwicklungskonzept beauftragt. Ziel ist der Erhalt bereits bestehender Betriebe und die Attraktivitätssteigerung zur Ansiedlung von vielfältigen Wirtschaftszweigen inkl. emissionsintensivem, produzierenden Gewerbe.

Nach dem Erlass der Veränderungssperre und Fassung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 148/1. Änderung für das Gebiet nördlich der Sudetenstraße, soll nun der Bereich südlich der Sudetenstraße und westlich des Bunsenweges entwickelt werden.

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 23.09.2022 bis 26.10.2022 öffentlich dargelegt.

Zum Bebauungsplan sind während der öffentlichen Darlegung Stellungnahmen seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange geäußert worden. Die Auflistung dieser Stellungnahmen mit den Vorschlägen der städtischen Abwägung liegt bei.

Vom Ausschuss sind diese Stellungnahmen beschlussmäßig zu behandeln. Anschließend ist der Bebauungsplan entsprechend zu ändern und die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Erster Bürgermeister Müller begrüßt Frau Jäger vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München.

Frau Jäger erklärt die Planung und erläutert die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Stadtrat Kohlert gibt zu bedenken, dass der Wendehammer für ein Müllfahrzeug mit 10 m und einem Sattelschlepper mit 18 m zu klein geplant wird.

Stadträtin Frank schließt sich der Bedenken an, da längere Fahrzeuge jetzt schon sehr viel rangieren müssen.

Frau Jäger erwidert, dass eine Wendemöglichkeit für große Schlepper eingeplant werden wird.

Herr Goldstein erklärt, dass eine Planungsanpassung nach der Abwägung erfolgen wird. Der Wendehammer ist für ein 3-Achsen-Müllfahrzeug ausreichend, aber nicht für einen Sattelschlepper mit 18 Meter.

Stadtrat Huber stellt klar, sollte der Dieselweg gesperrt werden und eine Entwidmung erfolgen, wird ein Teil der Stadt aufgegeben und die Sparten müssen verlegt werden.

Herr Goldstein stellt klar, dass die Firma Rudolf das Zugangsrecht vertraglich regeln muss, damit die Sparten betreut werden können.

Beschluss:

Der Ausschuss wird davon informiert, dass während der öffentlichen Darlegung zum Bebauungsplan Stellungnahmen abgegeben wurden und behandelt sie wie in der Anlage aufgeführt.

Im nördlichen Teil des Dieselweges soll der Wendehammer gem. RAST für Sattelzüge mit 18 m Länge ausgelegt werden.

Der Bebauungsplan ist in diesem Sinne zu überarbeiten.

Die Planung wird vom Ausschuss gebilligt.

Es hat nun die öffentliche Auslegung der Pläne zu erfolgen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind erneut dem Ausschuss zur Behandlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9:2
(Gegenstimmen: Stadtrat Wirtensohn
Stadtrat Rottmüller)

Abschrift bestätigt

Vorbehaltlich der Genehmigung des Protokolls

Geretsried, den 5. Dezember 2024

Mayr
Stadt Geretsried
Frau Cornelia Mayr

